

Niederschrift

über die

291. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 29. September 2014

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

OBM Thürauf
Stadt Schwabach

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:05 Uhr

Ende der Sitzung:

10:44 Uhr

Herr OBM Thürauf eröffnet um 10:05 Uhr die 291. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Herr OBM Thürauf darauf hin, dass Herr Dr. Fugmann Ende Oktober 2014 in den Ruhestand geht und somit das letzte Mal in offizieller Funktion an einer Ausschusssitzung teilnimmt. Der Planungsverband bedauere dies sehr, da mit Herrn Dr. Fugmann ein tragender Pfeiler des Planungsverbandes und ein allseits anerkannter Fachmann wie auch ein lieber Kollege verloren gehe. Herr Dr. Fugmann sei seit 1976 als Mitarbeiter der Regionalplanungsstelle, als Regionsbeauftragter und Leiter des Sachgebiets Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung von Mittelfranken eng mit dem Planungsverband verbunden. Er habe dabei stets den Gedanken der kommunalverfassten Planungsverbände als Bindeglied zwischen der Planung der Gemeinden und der staatlichen Planung hochgehalten. Von seinen vielen Verdiensten seien beispielhaft das von ihm initiierte Modellprojekt zur Umweltverträglichkeitsprüfung und das von ihm erarbeitete erste Windkraftkonzept der Region hervorzuheben. Mit seiner auf Ausgleich bedachten Art habe er wesentlich zum Selbstverständnis als Konsensregion beigetragen. Er werde eine große Lücke hinterlassen.

Herr OBM Thürauf bedankt sich im Namen des Planungsverbandes ganz herzlich für die für den Planungsverband geleistete Arbeit und für die kollegiale Zusammenarbeit. Für den Ruhestand wünsche er das Allerbeste. Als Abschiedsgeschenk überreicht Herr OBM Thürauf zwei Bände Wanderlektüre und einen „Präsenrucksack“, der Proviant mit regionalem Bezug enthalte.

Herr Dr. Fugmann bedankt sich herzlich für die freundlichen Abschiedsworte. Er freue sich auf seinen Ruhestand, da man dann natürlich mehr Zeit für sich habe. Auf der anderen Seite falle es nach 38 Jahren Tätigkeit nicht ganz leicht seinen Aufgabenbereich loszulassen. In der Tat habe ihn das Ringen nach Kompromissen und der Ausgleich von Interessen an seiner Tätigkeit immer gereizt. Das werde ihm sicherlich fehlen. Er wünsche dem Planungsverband alles Gute und ein langes Bestehen und sage nochmals Danke für die gute Zusammenarbeit.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 290. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 14.07.2014

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 290. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 14.07.2014 (Beilage 1).

TOP 2 Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2013

Herr OBM Thürauf fasst den Sachverhalt zusammen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Planungsausschuss stellt **einstimmig** die Jahresrechnung 2013 fest (Beilagen 2.0 bis 2.2).

TOP 3 Entlastung der Jahresrechnung 2013

Herr OBM Thürauf nimmt auf Grund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr erster stv. Verbandsvorsitzender LR Kroder übernimmt deshalb die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt. Nachdem Wortmeldungen nicht erfolgen, stellt er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Planungsausschuss erteilt **einstimmig** die Entlastung für die Jahresrechnung 2013 (Beilagen 3.0 bis 3.1).

Herr OBM Thürauf übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

TOP 4 Stellungnahmen zu Bauleitplänen:

TOP 4.1 Zweite Bebauungsplanänderung Nr. 11 „Gewerbegebiet Zeckern-Ost“ (Ausweisung eines Teilbereichs als Sondergebiet); Gemeinde Hemhofen, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Herr Müller ergänzt, dass die landesplanerische Prüfung mittlerweile mit positivem Ergebnis erfolgt sei und deshalb die Einschränkung am Ende seines Beschlussvorschlags entfallen könne. Die Gemeinden Hemhofen und Röttenbach würden einen gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt bilden und hätten das Vorhaben in einer Sitzung des interkommunalen Ausschusses zustimmend behandelt.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 4.1).

- ##### **TOP 4.2**
- **Änderung des Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr.10 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports-Nordwest“**
 - **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports-Nordwest“**
 - **Änderung des Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr.11 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports-Südost“**
 - **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports-Südost“
Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Herr Maurer fasst den Sachverhalt zusammen. Er teilt ergänzend mit, dass sich der eine Verkaufsflächenobergrenze empfehlende Hinweis erledigt habe. Zwischenzeitlich sei bekannt geworden, dass die Einrichtungen zur Versorgung der Beschäftigten in einem nur diesen zugänglichen Bereich liegen. Für die Festsetzung einer Obergrenze bestehe daher kein Anlass mehr. Die Höhere Landesplanungsbehörde halte deshalb an ihrer entsprechenden Forderung nicht mehr fest. Dem solle sich der Planungsverband anschließen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** mit der Maßgabe beschlossen, dass hinsichtlich der der Versorgung der Beschäftigten dienenden Einzelhandelsbetriebe eine Verkaufsflächenobergrenze nicht mehr erforderlich ist (Beilage 4.2).

TOP 4.3 Vierte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buckenhof und Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Spardorf, sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. S 14/B 15 „Nahversorgung Alte Ziegelei“; Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Herr Maurer legt den Sachverhalt dar.

Herr StR Weber teilt mit, dass seitens der Stadt Erlangen der Empfehlung gefolgt werden könne, bei dem Thema Verkaufsfläche müsse aber auf die Nachbargemeinde Erlangen geachtet werden, um schädliche Auswirkungen zu vermeiden. Er bitte, bei den geplanten Gesprächen mit einbezogen zu werden.

Herr BM Galster entgegnet, dass er weit größere Einzelhandelsobjekte als das hier geplante kenne. Er könne sich nicht vorstellen, dass dieses kleine Nahversorgungszentrum wesentliche Auswirkungen auf die Einkaufssituation im Osten von Erlangen mit sich bringe. Das Vorhaben diene seines Erachtens und nach Auffassung der beiden Bürgermeister lediglich der örtlichen Nahversorgung. Ein schädlicher Kaufkraftabfluss aus Erlangen sei nicht zu erwarten.

Herr OBM Thürauf äußert die Überzeugung, dass das Thema in guten Händen und eine vernünftige Lösung zu erwarten sei.

Herr Müller ergänzt, dass es gerade zur Regelung derartiger Konflikte das Landesentwicklungsprogramm gebe. Hieran würden sich auch die laufenden sowie die künftigen Gespräche orientieren. Er habe den Eindruck, dass die Gemeinden auf einem guten Weg seien, die Neuplanungen im Sinne der einzelhandelsrelevanten Ziele des LEPs zu gestalten. Die überarbeiteten Pläne sollen dann in einer weiteren Planungsausschusssitzung vorgestellt und diskutiert werden.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

Der Ausschuss billigt mit **22 : 1 Stimmen** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten (Beilage 4.3).

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr Maurer den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen:

TOP 4.4 Aufstellung des Bebauungsplans Nr.20 „Alte B 8“ und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Gemeinde Seukendorf, Landkreis Fürth

TOP 4.5 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 „Westlicher Kirchensteig“ und Erste Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich Kirchsteig; Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth

TOP 5 Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG); BAB A 3 Frankfurt – Nürnberg, sechsstreifiger Ausbau von östlich Schlüsselfeld bis östlich AS Höchstadt Nord, Bau-km 346+628 bis Bau-km 354+900; Regierung von Mittelfranken

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die jeweiligen Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig** beschlossen (Beilagen 4.4 und 4.5 sowie Beilage 5).

TOP 6 Windkraftkonzeption; insbesondere Verbindlicherklärung der 18. Änderung des Regionalplans

Herr Maurer berichtet, dass die Regierung von Mittelfranken die 18. Änderung des Regionalplans mit Bescheid vom 21.08.2014 und damit erfreulich schnell für verbindlich erklärt hat. Dies habe bereits konkrete Auswirkungen gehabt, da in Lonnerstadt fünf und in Thalmässing sieben Windkraftanlagen genehmigt worden seien. In Vestenbergsgreuth laufe momentan das Genehmigungsverfahren für vier Windkraftanlagen, auf zwei Genehmigungen werde es dort wohl hinauslaufen.

Herr Müller erinnert an den in der letzten Sitzung gegebenen Bericht über die Gesetzgebungsverfahren. Aktueller Stand sei, dass die Länderöffnungsklausel in das Baugesetzbuch aufgenommen worden sei. Die Bundesländer hätten nun die Möglichkeit eigenständige Abstandsregelungen in ihre Ländergesetze aufzunehmen. Bayern wolle davon durch eine Änderung der Bayerischen Bauordnung Gebrauch machen. Ein entsprechender Entwurf mit der sogenannten 10H-Regelung liege bereits vor. Bei einer Windkraftanlage von 200 Metern Gesamthöhe wäre demnach ein Abstand zu Siedlungen von 2 Kilometern einzuhalten. Es solle Ausnahmeregelungen geben, wenn ein Konsens vor Ort bestehe und ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt werde.

Zu einigen Punkten des Entwurfs gebe es noch Klärungsbedarf. So gebe es die Frage, wie mit bestehenden Sondergebietsausweisungen im Flächennutzungsplan umgegangen werden solle. Diskutiert werde auch, in welcher Weise bei den Ausnahmen die Einbindung der Nachbarkommune erfolgen könne. Ungeklärt sei zudem der Umgang mit gemeindefreien Gebieten, da dort die Lösung über den Bebauungsplan nicht funktioniere. Zum Beispiel setze sich das rechtsverbindliche Vorranggebiet WK 36 im Bereich von Lonnerstadt im Norden auf gemeindefreiem Gebiet im Staatsforstbereich fort. Es sei aber wohl weiterhin vorgesehen, den Gesetzesentwurf am 22. Oktober 2014 in den Landtag einzubringen, mit dem Ziel des Inkrafttretens am 1. November 2014.

Für die Ausschlussgebiete des Regionalplans habe das geplante Gesetz keine unmittelbaren Auswirkungen. Außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windkraft werde es auch weiterhin keine Möglichkeit für raumbedeutsame Windkraftanlagen geben. Innerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten werde künftig ein Bebauungsplan der jeweiligen Gemeinde erforderlich sein, da bei den heute gängigen Anlagenhöhen kaum der 10H-Regelung entsprechende Windkraftanlagen in einem der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete möglich bzw. sinnvoll seien.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die mündlichen Sachstandsberichte des Geschäftsführers und des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken werden zur Kenntnis genommen

TOP 7 Ausblick auf künftige Regionalplanfortschreibungen

Herr Müller erinnert an das zum 1. September 2013 in Kraft getretene neue Landesentwicklungsprogramm (LEP). Dieses enthalte die Vorgabe, dass die Regionalpläne innerhalb von drei Jahren anzupassen seien. Er schlage vor, mit dem Thema „Natur und Landschaft“ zu beginnen. Dabei sei den Querverweisen zum Klimaschutz und zu den Anpassungen an den Klimawandel Rechnung zu tragen. Die Wahrscheinlichkeit für extreme Wetterereignisse werde zunehmen, z. B. für Hitzeperioden im Sommer. Entgegengewirkt werden könne dem etwa durch die Festlegung von Frischluftkorridoren. Am Ministerium sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, in der er selbst auch aktiv sein dürfe, so dass er die aktuellen Meldungen auf bayerischer Ebene erhalte. Die Regionalpläne würden dann in einem bayernweiten Kontext und in einem weitgehend gleichen zeitlichen wie auch inhaltlichen Vorgehen fortgeschrieben.

Die zur Flächensicherung im Einzelnen zur Verfügung stehenden Instrumente erläutert Herr Müller anhand einer Präsentation (Beilage 7.1). Zum weiteren Vorgehen regt er an, bereits im Vorfeld alles offen darzulegen und intensiv zu besprechen, da sich dieses Verfahren beim Thema Windkraft gut bewährt habe. Zunächst solle in Zusammenarbeit mit den Fachstellen an den Landratsämtern und kreisfreien Städten sowie der Höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung ein Entwurf erstellt werden. Über diesen könne dann in Bürgermeister-dienstbesprechungen bzw. nachgelagert auch auf gemeindlicher Ebene informiert werden und der entsprechende Austausch erfolgen. Das sei zwar mit hohem Aufwand verbunden, der sich aus seiner Sicht aber lohnen würde.

Herr Müller teilt in diesem Zusammenhang mit, dass er vor Kurzem personelle Unterstützung bekommen habe und stellt dem Ausschuss Frau Melanie Asam vor. Er weist zudem noch darauf hin, dass mit der Fortschreibung die Gliederung des Regionalplans an die des LEP angepasst werden soll. Um die Übersichtlichkeit und Lesbarkeit des Gesamtwerks zu verbessern, solle dies auch für Kapitel gelten, die erst später inhaltlich fortgeschrieben werden.

Herr OBM Thürauf bedankt sich bei Herrn Müller für die Ausführungen und die Vorbereitungen.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Herr OBM Thürauf weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Planungsausschusses wegen einer Terminkollision anders als geplant schon am 10. November 2014 stattfinden müsse. Uhrzeit und Ort würden sich nicht ändern. Zugleich werde eine Verbandsversammlung einberufen, um einen neuen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen, der dann in drei Jahren satzungsgemäß auch den Vorsitz übernehmen werde. Im Vorfeld der letzten Verbandsversammlung habe es insoweit Kommunikationsprobleme hinsichtlich des aus dem Kreis der Landräte stammenden Vorschlags gegeben. Mit der Zusammenlegung von Ausschusssitzung und Verbandsversammlung werde der zusätzliche Aufwand gering gehalten.

Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit, wünscht noch einen schönen Montag und schließt die Sitzung um 10:44 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:
gez.

Für das Protokoll:
gez.

Planungsverband Region Nürnberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzender: OBM Thürauf	Unterschrift:	Stellvertreter: LR Kroder BM Zwingel BM Bänderlein	Unterschrift:
---	----------------------	--	----------------------

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Nürnberg			
1. OBM Dr. Ulrich Maly <input checked="" type="checkbox"/>	Bürgermeister Christian Vogel	Rechtsdirektor Thomas Maurer	
2. Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Gerhard Groh	Stadtrat Michael Ziegler	
3. Stadträtin Christine Kayser <input checked="" type="checkbox"/>	Stadträtin Dr. Anja Pröhl- Kammerer	Stadtrat Antonio Fernandez	
4. Stadtrat Gerald Raschke <input checked="" type="checkbox"/>	Stadträtin Ilka Soldner	Stadträtin Renate Blumenstetter	
5. Stadtrat Lorenz Gradl <input checked="" type="checkbox"/>	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Martina Kontsek	
6. Stadtrat Hans Russo	Stadtrat Nasser Ahmed	Stadträtin Sonja Bauer	
7. Stadtrat Joachim Thiel	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Sebastian Brehm	
8. Stadtrat Konrad Schuh	Stadtrat Max Höffkes <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Andreas Kriegelstein	
9. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher <input checked="" type="checkbox"/>	Stadträtin Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Stadtrat Marcus König	

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat Josef Weber x	Ltd. BDin Annette Willmann- Hohmann	
11. Stadtrat Philipp Dees x	wird nachgemeldet	wird nachgemeldet	
12. Stadtrat Jörg Volleth x	wird nachgemeldet	wird nachgemeldet	
Stadt Fürth			
13. OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Harald Riedel	-entschuldigt-
14. berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Dietmar Helm	
15. Herr Stadtbaurat Joachim Krauß	Herr Stefan Röhrer	Herr Armin Röser x	
Stadt Schwabach			
16. OBM Matthias Thürauf	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtrat Detlef Paul	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
17. Landrat Armin Kroder x	stv. Landrat Norbert Reh	stv. Landrätin Cornelia Trinkl	
18. Kreisrat Erich Odörfer x	Kreisrat Bernd Ernstberger	Kreisrat Robert Ilg	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
19. Landrat Alexander Tritthart x	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Bürgermeister Dr. German Hacker x	Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Kreisrätin Renate Schroff	
Landkreis Roth			
21. Landrat Herbert Eckstein	stv. Landrat Walter Schnell x	stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
Landkreis Fürth			
22. Landrat Matthias Dießl x	stv. Landrat Franz Xaver Forman	stv. Landrat Bernd Obst	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer x	1. Bürgermeister Joachim Lang	1. Bürgermeister Bruno Schmidt	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
24. 1. Bürgermeister Andreas Galster x	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	1. Bürgermeisterin Birgit Herbst	
Landkreis Roth			
25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein	1. Bürgermeister Manfred Preischl	1. Bürgermeister Robert Pfann	-entschuldigt-
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäuser x	1. Bürgermeister Ben Schwarz	1. Bürgermeister Georg Küttinger	
Landkreis Fürth			
27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel x	1. Bürgermeister Jürgen Habel	1. Bürgermeister Herbert Jäger	
28. 1. Bürgermeister Kurt Krömer x	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeister Marco Kistner	

Planungsverband Region Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken

Anwesenheitsliste

Organisation	Unterschrift
2 Teilnehmer	

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Herrn Regionsbeauftragten Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18/III.
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
IBAN DE87760501010001005231
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PVRN-291.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Gromeier

Datum
03.09.2014

291. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg am 29. September 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 291. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg findet am

**Montag, 29. September 2014, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 290. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 14.07.2014
2. Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2013
3. Entlastung der Jahresrechnung 2013
4. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
 - 4.1 Zweite Bebauungsplanänderung Nr. 11 „Gewerbegebiet Zeckern-Ost“ (Ausweisung eines Teilbereichs als Sondergebiet);
Gemeinde Hemhofen, Landkreis Erlangen-Höchstadt

- 4.2 ● Änderung des Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr.10 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports-Nordwest“
● Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports-Nordwest“
● Änderung des Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr.11 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports-Südost“
● Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports-Südost“
Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt
- 4.3 Vierte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buckenhof und Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Spardorf, sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. S 14/B 15 „Nahversorgung Alte Ziegelei“; Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt
- 4.4 Aufstellung des Bebauungsplans Nr.20 „Alte B 8“ und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Gemeinde Seukendorf, Landkreis Fürth
5. Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG);
BAB A 3 Frankfurt – Nürnberg, sechsstreifiger Ausbau von östlich Schlüsselfeld bis östlich AS Höchststadt Nord, Bau-km 346+628 bis Bau-km 354+900;
Regierung von Mittelfranken

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.planungsverband.region.nuernberg.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 313, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Herrn Regionsbeauftragten Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
IBAN DE87760501010001005231
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PIM-291	0911/231-5304 Frau Gromeier	17.09.2014

291. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg am 29.09.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 03.09.2014 übersandte Tagesordnung der 291. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 29.09.2014 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

Zu TOP 4:

- 4.5 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 „Westlicher Kirchensteig“ und Erste Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich Kirchsteig; Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth
6. Windkraftkonzeption;
insbesondere Verbindlicherklärung der 18. Änderung des Regionalplans
7. Ausblick auf künftige Regionalplanfortschreibungen

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.planungsverband.region.nuernberg.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Maurer

**Genehmigung der Niederschrift der 290. Ausschusssitzung des
Planungsverbandes Region Nürnberg vom 14.07.2014**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 29. September 2014

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 290. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 14.07.2014 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2013

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 29. September 2014

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Planungsausschuss stellt die Jahresrechnung 2013 fest (Beilage 2.1 und Beilage 2.2).

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Haushaltsrechnung 2013Feststellung des Ergebnisses

	Euro
Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	62.239,06
Soll-Einnahmen des Vermögenshaushaltes:	13.668,88
Summe der Soll-Einnahmen = Summe der bereinigten Soll-Einnahmen:	75.907,94
Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	62.239,06
Soll-Ausgaben des Vermögenshaushaltes:	13.668,88
Summe der Soll-Ausgaben = Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	75.907,94

Ein Unterschiedsbetrag ist nicht vorhanden.
Der Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben
ausgeglichen.

Das Hauptbuch schließt in Einnahmen mit:	75.907,94
und in Ausgaben mit:	75.907,94

Kasseneinnahme- und -ausgabereste wurden nicht gebildet.

Nürnberg, den 11.02.2014
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
i. A.

Gromeier
Kassenverwalterin

Verwaltungshaushalt
Einnahmen
(§ 79 KommHV-Kameralistik)
2013

Haushaltsstelle	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	Solleinnahmen	Isteinnahmen	Neue KER	HH-Ansatz	Mehr/Weniger- Solleinnahmen
610.130	- €	- €	- €	- €	- €	150,00 €	- 150,00 €
610.161	- €	- €	48.494,00 €	48.494,00 €	- €	71.600,00 €	- 23.106,00 €
91.206	- €	- €	76,18 €	76,18 €	- €	200,00 €	- 123,82 €
91.280	- €	- €	13.668,88 €	13.668,88 €	- €	16.550,00 €	- 2.881,12 €
	- €	- €	62.239,06 €	62.239,06 €	- €	88.500,00 €	- 26.260,94 €

Verwaltungshaushalt
Ausgaben
(§79 KommHV-Kameralistik)
2013

HH-St.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Ausgaben	Neue KAR	Soz.-Ausgaben	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Sollausgaben	genehmigt	Neue HAR
610.400	- €	- €	- €	- €	- €	11.855,99 €	- €	11.855,99 €	13.500,00 €	- 1.644,01 €		
610.562	- €	- €	- €	- €	- €	170,00 €	- €	170,00 €	500,00 €	- 330,00 €		
610.650.1	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	400,00 €	- 400,00 €		
610.650.2	- €	- €	- €	- €	- €	2.091,59 €	- €	2.091,59 €	12.000,00 €	- 9.908,41 €		
610.651	- €	- €	- €	- €	- €	251,59 €	- €	251,59 €	500,00 €	- 248,41 €		
610.652	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	2.500,00 €	- 2.500,00 €		
610.653	- €	- €	- €	- €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	3.000,00 €	- 2.400,00 €		
610.654.1	- €	- €	- €	- €	- €	278,30 €	- €	278,30 €	1.100,00 €	- 821,70 €		
610.654.2	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	200,00 €	- 200,00 €		
610.655	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	5.500,00 €	- 5.500,00 €		
610.658.1	- €	- €	- €	- €	- €	82,30 €	- €	82,30 €	100,00 €	- 17,70 €		
610.658.2	- €	- €	- €	- €	- €	1.671,90 €	- €	1.671,90 €	3.000,00 €	- 1.328,10 €		
610.661	- €	- €	- €	- €	- €	183,00 €	- €	183,00 €	300,00 €	- 117,00 €		
610.662	- €	- €	- €	- €	- €	54,39 €	- €	54,39 €	900,00 €	- 845,61 €		
610.672	- €	- €	- €	- €	- €	45.000,00 €	- €	45.000,00 €	45.000,00 €	- €		
91.860	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €		
	- €	- €	- €	- €	- €	62.239,06 €	- €	62.239,06 €	88.500,00 €	- 26.260,94 €	- €	- €

2013
 Vermögenshaushalt
 (§ 79 KommHV-Kameralistik)

Einnahmen

HHst.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Einnahmen	Neue KER	Soll-Einnahmen	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Soll-Einnahmen	Neue HAR
91.300	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.310	- €	- €	- €	- €	- €	13.668,88 €	- €	13.668,88 €	16.550,00 €	- 2.881,12 €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	13.668,88 €	- €	13.668,88 €	16.550,00 €	- 2.881,12 €	- €

Ausgaben

HHst.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Ausgaben	Neue KAR	Soll-Ausgaben	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Sollausgaben	genehmigt	Neue HAR
610.935	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.900	- €	- €	- €	- €	- €	13.668,88 €	- €	13.668,88 €	16.550,00 €	- 2.881,12 €	- €	- €
91.910	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	13.668,88 €	- €	13.668,88 €	16.550,00 €	- 2.881,12 €	- €	- €

*Kassenmäßiger Abschluss
 (§ 78 KommHV-Kameralistik)
 2013

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2013	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	62.239,06 €	13.668,88 €	75.907,94 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €	- €	- €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	62.239,06 €	13.668,88 €	75.907,94 €
Soll-Ausgaben	62.239,06 €	13.668,88 €	75.907,94 €
+ Neue Haushaltsausgabereiste	- €	- €	- €
- Abgang aller Kassenausgabereiste	- €	- €	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	62.239,06 €	13.668,88 €	75.907,94 €
Bestandsverprobung			
Ist-Überschuss (+)	- €	- €	- €
Ist-Fehlbetrag (-)	- €	- €	- €
KER (+)	- €	- €	- €
KAR (-)	- €	- €	- €
HER (+)	- €	- €	- €
HAR (-)	- €	- €	- €
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	- €	- €	- €
Gesamtergebnis	- €	- €	- €

Kassenmäßiger Abschluss
 (§ 78 KommHV-Kameralistik)
 2013

Buchmäßiger Kassenbestand § 78 KommHV-Kameralistik	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	Durchlaufende Gelder	Insgesamt
Summe der Ist-Einnahmen	62.239,06 €	13.668,88 €	75.907,94 €	- €	75.907,94 €
abzüglich Summe der Ist-Ausgaben	62.239,06 €	13.668,88 €	75.907,94 €	- €	75.907,94 €
Ist-Überschuss	- €	- €	- €	- €	- €
Ist-Fehlbetrag	- €	- €	- €	- €	- €

Rechenschaftsbericht § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik

zur Haushaltsrechnung 2013

Die Abwicklung der Verbandsgeschäfte konnte größtenteils nach den Haushaltsansätzen erfolgen.

Abweichungen haben sich bei folgenden Haushaltsstellen ergeben:

610.130	Vermischte Einnahmen fielen nicht an. Der Regionalplan ist im Internet verfügbar. Eine Neuauflage in gedruckter Form und damit der Verkauf ist erst nach Einarbeitung der LEP-Anpassungen wirtschaftlich sinnvoll.
610.161	Die Zuweisungen vom Freistaat Bayern wurden gekürzt.
91.206	Die Zinserträge waren schlechter als erwartet.
610.400	Die Mittel Entschädigungs- und Sitzungsgelder mussten nicht voll ausgeschöpft werden.
610.562	Die Mittel für Aus- u. Fortbildung wurden nicht in voller Höhe benötigt.
610.650.1	Es fielen keine Kosten für Bürobedarf an.
610.650.2	Die Mittel für Druckkosten wurden nicht ausgeschöpft.
610.651	Die veranschlagten Mittel für Bücher und Zeitschriften mussten nicht voll beansprucht werden.
610.652	Die Stadt Nürnberg hat die Verrechnung der Portokosten im Jahr 2013 nicht vorgenommen.
610.653	Die Kosten für Bekanntmachungen im Jahre 2013 wurden noch nicht vollständig in Rechnung gestellt.
610.654.2	Im Jahr 2013 fielen in Sachen Metropolregion keine Dienstreisekosten an.
610.655	Es fielen keine Prüfungs- / Gutachtergebühren an.
610.658.2	Die Mittel für Veranstaltungen und Bewirtung mussten nicht voll ausgeschöpft werden.
610.661	Die Mittel für Mitgliedsbeiträge mussten nicht voll ausgeschöpft werden.
610.662	Die Mittel für vermischte Ausgaben wurden nur minimal in Anspruch genommen.
91.280/ 91.310/ 91.900	Die zur Verfügung gestellten Mittel reichten insbesondere aufgrund der Kürzung der Zuweisung vom Freistaat Bayern nicht aus. Für einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt war die Zuführung aus dem Vermögenshaushalt bzw. aus der allgemeinen Rücklage notwendig.

Anlage zur Haushaltsrechnung 2013

Auf einen Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht wird verzichtet, da der gesamte Haushaltsplan des Planungsverbandes nur aus zwei Unterabschnitten besteht und sich die erforderlichen Angaben aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung ergeben.

Vorschüsse wurden nicht geführt.

Eine Schuldenübersicht erübrigt sich, da Schulden nicht vorhanden sind.

<u>Rücklagenübersicht:</u>	Euro
Stand zum 01.01.2013	41.006,86
Entnahme aus der allg. Rücklage	<u>13.668,88</u>
Stand zum 31.12.2013	<u>27.337,98</u>
davon auf	
Girokonto Nr. 1.005.231 bei Stadtparkasse Nürnberg Auszug Nr. 19 vom 02.01.2014	27.337,98
Handkasse	<u> --</u>
	<u>27.337,98</u>

Die Mindestrücklage (1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der Haushaltsjahre 2012, 2011 und 2010 gemäß § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik) ist erreicht und überschritten.

Kasseneinnahme- und -ausgabereste wurden nicht gebildet.

Nürnberg, den 11.02.2014
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
i. A.

Gromeier
Kassenverwalterin

**Stadt Nürnberg
Rechnungsprüfungsamt**

**Planungsverband
Region Nürnberg
28. JULI 2014
eingegangen**

B e r i c h t

über die Prüfung der Jahresrechnung 2013

des

Planungsverbandes Industrieregion

Mittelfranken

24.07.2014

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Prüfungsauftrag	3
3	Prüfungsumfang und -verfahren	3
4	Feststellung der Jahresrechnung 2012	3
5	Entlastung für die Jahresrechnung 2012	4
6	Prüfungsergebnis	4
6.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013.....	4
6.2	Kassenverwaltung.....	5
6.3	Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben.....	5
6.4	Buchführung.....	5
6.5	Ergebnis der Jahresrechnung.....	5
6.6	Haushaltsvergleich.....	5
6.7	Entwicklung der Allgemeinen Rücklage.....	6
6.8	Kassen- und Haushaltsreste.....	6
6.9	Einzelfeststellungen.....	6
7	Zusammenfassung mit Empfehlung zur Feststellung und Entlastung	7

1 Allgemeines

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Satzung des Planungsverbandes sieht in § 17 vor, dass für die Verbandswirtschaft die Vorschriften für die Landkreise entsprechend gelten, soweit nicht das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit etwas anders vorschreibt.

Verbandsmitglieder sind alle Gemeinden, deren Gebiet in der Region Mittelfranken liegt, sowie die Landkreise, deren Gebiet ganz oder teilweise zur Region gehört.

Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich. Er hat insbesondere zur Aufgabe über den Regionalplan sowie über dessen Fortschreibung zu beschließen, an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung durch Staatsbehörden mitzuwirken, Stellungnahmen von Verfahren abzugeben, an denen er beteiligt ist, darauf hinzuwirken, dass Ziele der Raumordnung beachtet werden und bei Konflikten zwischen Verbandsmitgliedern auf eine einheitliche Lösung hinzuwirken.

Die Organe des Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung, der Planungsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

2 Prüfungsauftrag

Nach § 20 der Planungsverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet.

Auf Bitte des Planungsverbandes vom 13.02.2014 hat Herr Oberbürgermeister zugestimmt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Prüfung der Jahresrechnung 2013 des Verbandes durchführt.

Frau Frank führte die Prüfung im Juli 2014 durch.

3 Prüfungsumfang und -verfahren

Die Prüfung erfolgte in Stichproben und richtete sich nach den Grundsätzen des Art. 92 Abs. 1 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO). Sie erstreckte sich auf die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Jahresrechnung mit den entsprechenden Anlagen.

Eine Belegprüfung erfolgte am 22.07.2014 in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes in Nürnberg.

4 Feststellung der Jahresrechnung 2012

Die Jahresrechnung 2012 wurde vom Planungsausschuss in der öffentlichen Sitzung am 18.11.2013 gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.

5 Entlastung für die Jahresrechnung 2012

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2012 wurde gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO vom Planungsausschuss ebenfalls in der öffentlichen Sitzung am 18.11.2013 erteilt.

6 Prüfungsergebnis

6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013

Die Haushaltssatzung kam ordnungsgemäß zu Stande. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan wurde gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 59 LKrO vom Planungsausschuss am 19.11.2012 in öffentlicher Sitzung beschlossen und mit Schreiben vom 19.11.2012 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung wurde die Haushaltssatzung gemäß Art. 5 Abs. 4 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 LKrO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 23 der Verbandssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 24 vom 30.11.2012 amtlich bekannt gemacht und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme des Haushaltsplanes in der Zeit vom 03.12.2012 bis 10.12.2012 hingewiesen.

Die Haushaltssatzung 2013 enthält folgende Festsetzungen:

Verwaltungshaushalt	88.500 EUR
Vermögenshaushalt	16.550 EUR
Kreditaufnahmen	keine
Verpflichtungsermächtigungen	keine
Verbandsumlage	keine
Kassenkreditermächtigung	keine

Der Haushaltsplan war ausgeglichen. Die Gliederung und Gruppierung entspricht den haushaltsrechtlichen Vorschriften. Der Verwaltungshaushalt enthält im Wesentlichen die Kosten für die Führung der Geschäftsstelle. Hierfür leistet der Planungsverband Kostenerstattungen an die Stadt Nürnberg. Der Verband finanziert sich durch staatliche Zuweisungen nach dem KostErstV für regionale Planungsverbände.

Im Vermögenshaushalt sind Ansätze zur Bewirtschaftung der allgemeinen Rücklage veranschlagt. Er enthält Einnahmen (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage) und Ausgaben (Zuführung zum Verwaltungshaushalt) in Höhe von 16.550 EUR.

Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist nicht erforderlich, weil der Planungsverband schuldenfrei ist und daher keine ordentliche Tilgung leisten muss.

6.2 Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden von der Geschäftsstelle bei der Stadt Nürnberg geführt. Hierfür ist ein gesondertes Girokonto (Kontonummer 1005231) bei der Sparkasse Nürnberg eingerichtet.

Der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug gemäß § 38 Abs. 3 KommHV-Kameralistik und Art. 86 Abs. 2 Satz 3 LKrO war gewahrt.

6.3 Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen wurden gemäß § 25 KommHV-Kameralistik rechtzeitig eingezogen. Mit Ausgabemitteln wurde sparsam und wirtschaftlich verfahren (Art. 92 Abs. 1 Nr. 1 LKrO).

6.4 Buchführung

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 61 KommHV-Kameralistik. Sie war ordnungsgemäß, sicher und wirtschaftlich. Die Aufzeichnungen waren vollständig, richtig, klar, übersichtlich und nachprüfbar.

Die Ausgabebuchungen waren durch begründete Unterlagen im Sinne des § 71 KommHV-Kameralistik belegt. Der Grundsatz der zeitlichen und sachlichen Buchung wurde beachtet.

6.5 Ergebnis der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2013 mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen (Übersicht über die Rücklagen, Rechenschaftsbericht) wurde ordnungsgemäß und fristgerecht gemäß Art. 88 Abs. 1 LKrO und § 77 Abs. 1 KommHV-Kameralistik aufgestellt.

Sie ist ausgeglichen und schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Gesamtsumme von

Verwaltungshaushalt	62.239,06 EUR
Vermögenshaushalt	13.668,88 EUR
Gesamthaushalt	75.907,94 EUR

6.6 Haushaltsvergleich

Verwaltungshaushalt	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Planansatz	88.500,00	88.500,00
Rechnungsergebnis	62.239,06	62.239,06
Unterschreitung Planansatz	26.260,94	26.260,94
Mehrausgaben		
Minderausgaben		26.260,94
Mehreinnahmen		
Mindereinnahmen	26.260,94	

Im Verwaltungshaushalt wurden die Planansätze um 26.260,94 EUR unterschritten. Ursache hierfür waren vor allem Mindereinnahmen bei den Zuweisungen vom Land in Höhe von 23.106 EUR, Mindereinnahmen bei den vermischten Einnahmen und den Zinserträgen in Höhe von insgesamt 273,82 EUR sowie die Tatsache, dass die geplante Rücklagenentnahme und entsprechende Zuführung über den Vermögenshaushalt von 16.550 EUR auf 13.668,88 EUR korrigiert werden konnte (das sind Mindereinnahmen in Höhe von 2.881,12 EUR), da der Haushalt bereits durch Minderausgaben in Höhe von 26.260,94 EUR hauptsächlich bei der Entschädigung der Mitglieder, Druckkosten, Postgebühren, Bekanntmachungen, Prüfungs- und Gutachtergebühren, Veranstaltungen und Bewirtungen ausgeglichen wurde.

Vermögenshaushalt	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Planansatz	16.550,00	16.550,00
Rechnungsergebnis	13.668,88	13.668,88
Unterschreitung Planansatz	2.881,12	2.881,12
Mehrausgaben		
Minderausgaben		2.881,12
Mehreinnahmen		
Mindereinnahmen	2.881,12	

Die vorgesehene Rücklagenentnahme und Zuführung an den Verwaltungshaushalt von 16.550 EUR war in diesem Umfang nicht erforderlich. Es wurde nur die Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 13.668,88 EUR notwendig.

6.7 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Entgegen der ursprünglich geplanten Verminderung der Rücklagen um 16.550 EUR führte der Jahresabschluss 2013 zu einer Verminderung der Rücklage um nur 13.668,88 EUR.

Stand 01.01.2013	41.006,86 EUR
Entnahme	13.668,88 EUR
Stand 31.12.2011	27.337,98 EUR

Die Mittel der Rücklage sind durch ein Girokonto bei der Sparkasse Nürnberg nachgewiesen.

6.8 Kassen- und Haushaltsreste

Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste sind nicht entstanden. Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste wurden nicht gebildet.

6.9 Einzelfeststellungen

Prüfungsfeststellungen waren nicht zu treffen. Unerledigte örtliche Prüfungsfeststellungen sind nicht vorhanden.

Auskünfte und Erläuterungen wurden von der Geschäftsstelle bereitwillig und vollständig erteilt.

7 Zusammenfassung mit Empfehlung zur Feststellung und Entlastung

Die in umfangreichen Stichproben durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung ordnungsgemäß und sorgfältig ist. Die hierfür geltenden Grundsätze und Vorschriften wurden eingehalten. Die Haushaltsmittel wurden zweckentsprechend und satzungsgemäß verwendet. Die Finanzlage ist geordnet.

Der Verbandsversammlung kann empfohlen werden, die Jahresrechnung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2013 gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO festzustellen und die uneingeschränkte Entlastung zu beschließen.

Nürnberg, den 24.07.2014
Stadt Nürnberg
Rechnungsprüfungsamt

(50/68)

Entlastung der Jahresrechnung 2013

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 29. September 2014

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Planungsausschuss erteilt für die Jahresrechnung 2013 Entlastung.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

i. V.
gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region Nürnberg

291. Sitzung des Planungsausschusses am 29.09.2014

TOP 3

Entlastung der Jahresrechnung 2013

I. Sachverhalt:

Bei der Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2013 haben sich keine Beanstandungen ergeben. Dem Planungsausschuss der Region Nürnberg wird daher empfohlen, gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 zu beschließen.

II. Beschlussvorschlag:

siehe Beilage 3.1

Nürnberg, 17.09.2014
Verbandsgeschäftsstelle

Stellungnahmen

zu

Bauleitplänen

**Zweite Bebauungsplanänderung Nr. 11 „Gewerbegebiet Zeckern-Ost“ (Ausweisung eines Teilbereichs als Sondergebiet);
Gemeinde Hemhofen, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 29. September 2014

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 16.09.2014 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

4.1

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
RA/PIM-291 23.07.2014	24/RB7 - 8593.7ERH Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- 1431 / 5431	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 16.09.2014

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Zeckern-Ost“, Gemeinde Hemhofen, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 2.314 Ew.; 1990: 4.791 Ew.; 2000: 5.256 Ew.; 2013: 5.147 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt mit Röttenbach

Die Gemeinde Hemhofen beabsichtigt mit dem o. a. Vorhaben die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ansiedlung eines Nahversorgerbaumarktes zu schaffen. Hierfür soll ein derzeit bestehender Lebensmittelmarkt im Gewerbegebiet Zeckern entsprechend umgewandelt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs (Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Sonstige großflächige Handelsbetriebe“) umfasst insgesamt ca. 0,54 ha.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als gewerbliche Baufläche dargestellt. Eine Anpassung des Flächennutzungsplans ist dementsprechend in einem weiteren Verfahren erforderlich - dessen ist sich die Gemeinde auch bewusst (vgl. Begründung zum Bebauungsplanentwurf, S. 2).

Die Verkaufsfläche des Nahversorgerbaumarktes soll folgendermaßen festgesetzt werden:

- 1.045 m² gewichtete Verkaufsfläche im Kernsortiment Baumarkt
- 80 m² gewichtete Verkaufsfläche innenstadtrelevante Randsortimente
- 425 m² gewichtete Verkaufsfläche im Sortiment Gartenartikel

Die Gemeinde Hemhofen bildet gemeinsam mit der Gemeinde Röttenbach einen Siedlungsschwerpunkt. In diesem soll u. a. „die Einzelhandelszentralität gesichert werden.“ (vgl. RP 7 A III 2.3.1).

Die Höhere Landesplanungsbehörde (Regierung von Mittelfranken) führt für das genannte Vorhaben eine landesplanerische Prüfung durch - diese Prüfung ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Dem Ergebnis soll an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden.

Da dem Vorhaben keine Ziele oder Grundsätze des Regionalplans entgegenstehen, wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen, sofern auch die landesplanerische Prüfung die Zulässigkeit des Vorhabens zum Ergebnis hat.

Müller

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach
Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

- **Änderung des Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr.10 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports-Nordwest“**
 - **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports-Nordwest“**
 - **Änderung des Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr.11 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports-Südost“**
 - **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports-Südost“**
- Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 29. September 2014

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 14.08.2014 wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass hinsichtlich der der Versorgung der Beschäftigten dienenden Einzelhandelsbetriebe eine Verkaufsflächenobergrenze nicht mehr erforderlich ist.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP
4.2

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
RA/PIM-291 30.06.2014	24/RB7 - 8593.7ERH Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- 1431 / 5431	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 14.08.2014

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 10 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports - Nordwest“ sowie im Abschnitt Nr. 11 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports - Südost“ und Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 56 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports - Nordwest“ und Nr. 57 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports - Südost“, Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 15.934 Ew.; 1990: 20.464 Ew.; 2000: 23.108 Ew.; 2013: 22.670 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Stadt Herzogenaurach beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „World of Sports“ im Bereich der Herzo Base, um dem Erweiterungsbedarf der Hauptverwaltung der adidas Group gerecht werden zu können.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes in den Abschnitten 10 und 11 (geplant: jeweils gewerbliche Baufläche) ist beabsichtigt die Bebauungspläne Nr. 56 und Nr. 57 (geplant: jeweils eingeschränktes Gewerbegebiet) aufzustellen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Änderungsabschnitt Nr. 10 als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Bereich des Änderungsabschnitts Nr. 11 sieht der wirksame Flächennutzungsplan bereits gewerbliche Bauflächen sowie eine Sonderbaufläche vor.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 56 umfasst den gesamten Änderungsbereich Nr. 10 (Nordwest – ca. 6,77 ha) sowie einen Teilbereich der anschließenden, bereits rechtswirksamen gewerblichen Baufläche. Insgesamt beträgt die Größenordnung des Geltungsbereichs ca. 7,62 ha.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 57 im Südosten des Gebietes umfasst insgesamt ca. 13,81 ha. Der Änderungsbereich Nr. 11 im Flächennutzungsplan (Südost – ca. 15,60 ha) wird damit nur anteilig überplant. Bestandteil des Geltungsbereichs ist zudem eine nördlich angrenzende öffentliche Grünfläche, die entsprechend auch im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

...
Briefanschrift Postfach 6 06, 91511 Ansbach
Dienstgebäude Promenade 27
Weitere Dienstgebäude Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1
Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>
Frachtschrift Promenade 27, 91522 Ansbach
Th Thörmerhaus
Öffentliche Verkehrsmittel Bushaltestellen Schlossplatz oder Bahnhof der Stadt- und Regionallinien

Der Stadt Herzogenaurach sind als Mittelzentrum zweifelsfrei die erforderlichen Entwicklungsmöglichkeiten im gewerblichen Bereich einzuräumen. Da in Bauleitplanungen ein entsprechender Bedarfsnachweis obligatorisch ist, wird – auch vor dem Hintergrund der innerhalb des Gesamtgebietes noch zur Verfügung stehenden gewerblichen Bauflächen – empfohlen, hierauf im weiteren Verfahrensgang verstärkt einzugehen.

Sowohl im Bebauungsplan Nr. 56 als auch im Bebauungsplan Nr. 57 sind Einzelhandelsbetriebe grundsätzlich ausgeschlossen. Ausgenommen sind hiervon Mitarbeiterverkaufseinrichtungen (kein öffentlicher Verkauf) sowie Einzelhandel zur Versorgung der Beschäftigten im Gewerbegebiet (z.B. Kiosk).

Da auch Agglomerationen von nicht-großflächigen Einzelhandelsbetrieben (bzw. auch im Anschluss an bestehende Einzelhandelsgroßprojekte) den einzelhandelsrelevanten Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) 5.3.1 bis 5.3.4 unterworfen sind, ist dieser grundsätzliche Einzelhandelsausschluss aus regionalplanerischer Sicht zu begrüßen.

Hinsichtlich der zulässigen Einzelhandelsbetriebe „zur Versorgung der Beschäftigten im Gewerbegebiet (z.B. Kiosk)“ wird empfohlen, eine Verkaufsflächenobergrenze in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen. Analog zur Höheren Landesplanungsbehörde wird hier ein Wert von ca. 100 m² angeregt.

Zusammenfassend wird empfohlen, bei Beachtung der gegebenen Hinweise aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o. a. Vorhaben geltend zu machen.

Müller

**Vierte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buckenhof und
Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Spardorf sowie
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. S 14/B 15 „Nahversorgung Alte Ziegelei“;
Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 29. September 2014

- öffentlich -
- 22 : 1 Stimmen -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 16.09.2014 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

4.3

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 16.09.2014
RA/PIM-291 20.06.2014	24/RB7 - 8593.7ERH Thomas Müller		1431 / 5431		

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan S 14 / B 15 „Nahversorgung Alte Ziegelei“ sowie 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Buckenhof und 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Spardorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 2.116 Ew.; 1990: 2.846 Ew.; 2000: 3.338 Ew.; 2013: 3.224 Ew.

- Buckenhof -

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1.245 Ew.; 1990: 2.028 Ew.; 2000: 1.923 Ew.; 2013: 1.890 Ew.

- Spardorf -

Zentralörtliche Einstufung: gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt (Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth)

Die Gemeinden Buckenhof und Spardorf beabsichtigen mit den o. a. Vorhaben die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ansiedlung mehrerer Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe sowie zusätzlicher Wohnbauflächen im Bereich des ehemaligen Ziegeleigeländes (Schultheiß) zu schaffen. Hierfür wurde eigens ein Planungsverband gegründet, um die Planungen gemeindeübergreifend voranzutreiben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs umfasst insgesamt ca. 7,27 ha (davon ca. 0,63 ha SO „Nahversorgung“, ca. 0,14 ha MI, ca. 0,41 ha WA, ca. 1,75 ha öffentl. Grünflächen, ca. 2,74 ha Verkehrsflächen, ca. 1,32 ha Landschaftsschutzgebietsflächen und ca. 0,28 ha Fläche „Stadtumlandbahn“).

Im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans sollen die Flächennutzungspläne der Gemeinden Buckenhof (4. Änderung) und Spardorf (5. Änderung) angepasst werden, die den betreffenden Bereich aktuell als gewerbliche Baufläche (Gemeinde Spardorf) bzw. anteilig als gewerbliche Baufläche und Landschaftsschutzgebietsfläche (Gemeinde Buckenhof) darstellen.

Folgende Einzelhandelsbetriebe sind innerhalb der Sondergebietsflächen vorgesehen:

- Lebensmittel-Supermarkt 1.500 m² Verkaufsfläche
- Lebensmittel-Discounter 1.200 m² Verkaufsfläche
- Drogeriemarkt 780 m² Verkaufsfläche (bzw. max. 800 m² Verkaufsfläche)
- Apotheke 250 m² Verkaufsfläche

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sind in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung „möglichst vorrangig zu nutzen“ (vgl. LEP 3.2). Die geplante Revitalisierung der Gewerbebrache auf dem ehemaligen Ziegeleigelände ist dementsprechend aus regionalplanerischer Sicht zweifelsohne zu begrüßen.

Die Gemeinden Buckenhof, Spardorf und Uttenreuth bilden gemeinsam einen Siedlungsschwerpunkt. In diesem soll u. a. „die Einzelhandelszentralität gesichert und weiter entwickelt werden.“ (vgl. RP 7 A III 2.3.1).

Die Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe entspricht damit grundsätzlich dem genannten regionalplanerischen Ziel. Art und Größenordnung der geplanten Betriebe sind jedoch vor dem Hintergrund der landesplanerischen Vorgaben des LEP (vgl. LEP 5.3.1 bis 5.3.5) zu prüfen. Auf dieser Basis wurde seitens der Höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Mittelfranken) eine landesplanerische Prüfung durchgeführt, um die Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung zu untersuchen. Im Schreiben vom 08.07.2014 kommt die Höhere Landesplanungsbehörde zu dem Ergebnis, dass die Größenordnung des Gesamtvorhabens (Einzelhandelsagglomeration) in der vorgelegten Form nicht in Einklang mit dem Ziel LEP 5.3.3 steht.

Am 04.09.2014 hat diesbezüglich eine Besprechung zwischen Vertretern der Gemeinden Buckenhof und Spardorf, dem Planungsbüro, dem Investor, Vertretern der Höheren Landesplanungsbehörde sowie des Regionsbeauftragten stattgefunden, in dem der Sachverhalt nochmals im Detail erläutert wurde. Hier ist deutlich zum Ausdruck gekommen, dass beide Gemeinden bestrebt sind, das Vorhaben an die Erfordernisse der Raumordnung anzupassen, den Planentwurf entsprechend zu überarbeiten und diesen im weiteren Verfahrensgang erneut vorzulegen.

Abschließend wird daher empfohlen, auf der Basis der aktuell vorliegenden Planung aus regionalplanerischer Sicht Einwendungen (Größenordnung der geplanten Einzelhandelsbetriebe) gegen die o. a. Vorhaben geltend zu machen, die dann zurückgestellt werden können, wenn die geplanten Einzelhandelsnutzungen im weiteren Verfahrensgang auf ein raumordnerisch zulässiges Maß reduziert werden.

Müller

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „Alte B 8“ und
Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren;
Gemeinde Seukendorf, Landkreis Fürth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 29. September 2014

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 20.08.2014 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTERfür die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 20.08.2014
RA/PVRN-291 30.06.2014	24/RB7 - 8593.7FÜ Thomas Müller		1431 / 5431		

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.**Bebauungsplan Nr. 20 „Alte B 8“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Seukendorf, Landkreis Fürth**Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1.007 Ew.; 1990: 2.259 Ew.; 2000: 3.159 Ew.; 2013: 3.079 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: -

Die Gemeinde Seukendorf beabsichtigt die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen zwischen der Gemeindeverbindungsstraße Burgfarnbach-Seukendorf-Langenzenn („alte B 8“) im Norden und der zweispurig ausgebauten Bundesstraße B 8 im Süden.

Der Änderungsbereich im Flächennutzungsplan umfasst insgesamt ca. 8,0 ha, wovon den Planungen zufolge ca. 6,0 ha auf gewerbliche Bauflächen (eingeschränktes Gewerbegebiet) entfallen. Rund 1,4 ha werden als „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt. Die restlichen Flächen entfallen auf einen ca. 25 m breiten Streifen entlang der Bundesstraße B 8 für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (hier: Lärmschutzwand oder Lärmschutzwall).

Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 20 „Alte B 8“ aufgestellt. Hier werden die im Rahmen der 2. Flächennutzungsplanänderung vorgesehenen gewerblichen Bauflächen (ca. 6,0 ha) nicht vollständig überplant (ca. 5,1 ha) und als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen.

Wie auch in der Begründung zum Bebauungsplanentwurf (S. 10) ausgeführt wird, erhöht sich durch die Planung der Umfang der im Flächennutzungsplan dargestellten und noch unbebauten Flächen von ca. 8,4 ha auf rund 14,4 ha. Dies ist eine Größenordnung, die für die Gemeinde Seukendorf (nicht-zentraler Ort) bezogen auf den Planungshorizont eines Flächennutzungsplanes (10 bis 15 Jahre) schwer begründbar ist.

Den Unterlagen ist weiterhin zu entnehmen, dass sich die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Bauflächen „Am Seukenbach“ (ca. 7,1 ha) nach derzeitigem Kenntnisstand nicht mobilisieren lassen (vgl. Begründung zum Bebauungsplanentwurf, S. 4). Insofern würde eine Zurücknahme dieser ohnehin nicht nutzbaren gewerblichen Bauflächen keine negativen Auswirkungen auf die gewerbliche Weiterentwicklung der Gemeinde Seukendorf mit sich bringen.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Es wird daher empfohlen, bei Beachtung des gegebenen Hinweises (Rücknahme nicht nutzbarer gewerblicher Bauflächen an anderer Stelle), aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o. a. Vorhaben zu erheben.

Müller

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 „Westlicher Kirchensteig“ und
Erste Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich Kirchsteig;
Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 29. September 2014

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 01.09.2014 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



4.5

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
RA/PVRN-291 01.08.2014	24/RB7 - 8593.7RH Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- 1431 / 5431	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 01.09.2014

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Bebauungsplan Nr. 23 „Westlicher Kirchensteig“ und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Bereich Kirchensteig, Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 3.484 Ew.; 1990: 4.446 Ew.; 2000: 5.187 Ew.; 2013: 5.251 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: -

Die Gemeinde Büchenbach beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnheims für Menschen mit Behinderung (24 Plätze) zu schaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs umfasst insgesamt 1,2 ha (davon ca. 0,6 ha Sondergebiet „Einrichtung für Menschen mit Behinderung“, ca. 0,3 ha Fläche für die Landwirtschaft, ca. 0,2 ökologische Ausgleichsflächen u. ca. 0,1 ha Verkehrsflächen). Den Unterlagen zufolge stellt der anvisierte Standort aufgrund der Nähe zur Ortsmitte mit guter fußläufiger Verbindung einen idealen Standort für diese Einrichtung dar. (vgl. Begründung zum Bebauungsplanentwurf, S. 4)

Es ist beabsichtigt, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren (1. Änderung) anzupassen. Der Änderungsbereich umfasst ca. 1,5 ha. Neben dem Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 23 wird darin auch der bereits seit 2009 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 20 „Südlicher Kirchensteig“ (Wohnbaufläche) in den Flächennutzungsplan eingearbeitet. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich anteilig als Wohnbaufläche sowie als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sind soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge „in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten. Entsprechend der demographischen Entwicklung und zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist auf altersgerechte und inklusive Einrichtungen und Dienste in ausreichender Zahl und Qualität zu achten. ...“ (vgl. LEP 8.1)

Da das Vorhaben einen Beitrag zur Erfüllung des genannten raumordnerischen Ziels leistet und anderweitige Erfordernisse der Landes- und Regionalplanung nicht entgegenstehen, wird empfohlen, das Vorhaben aus regionalplanerischer Sicht zu begrüßen.

Müller

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtauschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Tumitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG);
BAB A 3 Frankfurt – Nürnberg,
Sechsstreifiger Ausbau von östlich Schlüsselfeld bis östlich AS Höchststadt Nord, Bau-km
346+628 bis Bau-km 354+900;
Regierung von Mittelfranken**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 29. September 2014

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 17.09.2014 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE REGION NÜRNBERG (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRAKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

5

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 18/III

90317 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
RA/PIM-291 22.08.2014	24/RB7 - 8595.713.2 Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- 1431 / 5431	Erreichbarkeit Zi. 441	Datum 17.09.2014

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG);
Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt-Nürnberg im
Abschnitt östlich Schlüsselfeld bis östlich AS Höchststadt Nord (Bau-km 346+628 bis Bau-km
354+900)**

Die Regierung von Mittelfranken führt für das o.g. Bauvorhaben die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz durch.

Neben den Fernverbindungen Südosteuropa – Süddeutschland – Rheinland – Nordseehäfen Niederlande verbindet die BAB A 3 die Wirtschaftsräume Frankfurt und Nürnberg miteinander und hat dadurch starken überregionalen Verkehr aufzunehmen. Ein im März 2014 erstelltes Verkehrsgutachten prognostiziert ausgehend von den Ergebnissen einer Verkehrszählung im Jahr 2010 eine weitere Zunahme des Gesamtverkehrs von ca. 25,0 % im Abschnitt AS Schlüsselfeld – AS Höchststadt-Nord) bzw. 22,1 % im Abschnitt AS Höchststadt-Nord – AS Pommersfelden (vgl. Erläuterungsbericht zur Planfeststellung, S. 12). Ein 6-streifiger Querschnitt ist daher zur Abwicklung der Verkehre unerlässlich. Der Umgriff des Planfeststellungsverfahrens erstreckt sich auf eine Länge von 8,3 km.

Die Planung zur Erweiterung der Tank- und Rastanlage Steigerwald, einschließlich der dafür erforderlich werdenden Anpassungen am nachgeordneten Straßen- und Wegenetz, ist Gegenstand eines eigenen Planfeststellungsverfahrens.

Im derzeit geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist der 6-streifige Ausbau der BAB A 3 im Abschnitt östlich Schlüsselfeld bis östlich AS Höchststadt Nord (als Bestandteil des Abschnitts AS Schlüsselfeld – AS Pommersfelden) im „weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ enthalten. Den Unterlagen zufolge ist für die anstehende Fortschreibung des Bedarfsplans angestrebt, „eine Einreihung des Planungsabschnitts in die höchste Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ zu erwirken“ (vgl. Erläuterungsbericht zur Planfeststellung, S. 2).

Der sechsstreifige Ausbau der BAB A 3 ist aus regionalplanerischer Sicht zu unterstützen, da damit die zentrale europäische Verkehrslage der Region weiter aufgewertet (vgl. dazu auch RP 7 A I 2) und auch die straßenmäßige Anbindung der Region an den großräumigen und überregionalen Verkehr verbessert wird (vgl. RP 7 B V 1.4.2.1). Dabei soll zur Entlastung des großen Verdichtungsraumes

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachterschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Nürnberg/Fürth/Erlangen „auf eine beschleunigte Realisierung der in der Region und den angrenzenden Regionen geplanten Ausbauten der Bundesautobahnen hingewirkt werden“ (vgl. RP 7 B V 1.4.2.4).

In der Begründung zu RP 7 B V 1.4.2.1 ist hierzu explizit ausgeführt:

„Die bedeutendste großräumige Straßenverbindung nach Nord- und Westdeutschland ist die A 3 Frankfurt – Nürnberg. Eine entscheidende verkehrliche Verbesserung kann nur durch den sechsstreifigen Ausbau der A 3 nördlich von Erlangen erreicht werden.“

In Hinblick auf Aspekte von Naturschutz und Landschaftspflege wird darauf hingewiesen, dass an die bestehende BAB A 3 ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet angrenzt.

„In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.“ (vgl. RP 7 B I 1.3.1)

Da es sich um den bestandsorientierten 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 handelt, ist der teilweise räumliche Eingriff in das genannte Gebiet alternativlos. Gleichwohl gilt es vor dem Hintergrund des genannten regionalplanerischen Ziels ein besonderes Augenmerk auf die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu legen, um die Eingriffe entsprechend zu kompensieren.

Für das Ausbauvorhaben werden den Unterlagen zufolge ca. 3,88 ha Wald dauerhaft in Anspruch genommen. Weitere ca. 2,42 ha Wald werden nur vorübergehend beansprucht und nach Beendigung der Baumaßnahme wieder zu Wald renaturiert (vgl. Erläuterungsbericht, S. 23). Da es sich hierbei weder um Bannwald noch um Wald im großen Verdichtungsraum handelt, ist das Ziel B IV 4.1 des Regionalplans Nürnberg („Die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll erhalten werden, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist“) für das Vorhaben nicht einschlägig. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass ein entsprechender Ausgleich für die mit dem geplanten Vorhaben verbundenen Waldverluste durch Neugründungen von Waldflächen an anderer Stelle bzw. strukturelle Aufwertungen bestehender Waldflächen erfolgt (vgl. Erläuterungsbericht, S. 99 u. 100).

Lediglich nachrichtlich ist aus regionalplanerischer Sicht auf die in räumlicher Nähe befindlichen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Windkraft nördlich (Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 46) und südlich der BAB A 3 (Vorranggebiet Windkraft WK 36) hinzuweisen.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht - unter besonderer Bezugnahme auf die Ziele B V 1.4.2.1 und B V 1.4.2.4 des Regionalplans - keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben zu erheben.

Müller

Windkraftkonzeption;

insbesondere Verbindlicherklärung der 18. Änderung des Regionalplans

ohne Beschlussfassung

Die mündlichen Sachstandsberichte des Geschäftsführers und des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ausblick auf künftige Regionalplanfortschreibungen

ohne Beschlussfassung

Der Sachstandsbericht (Beilage 7.1) des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 7

Ausblick auf künftige Regionalplanfortschreibungen

Natur und Landschaft

Flächenhafte Sicherung:

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

„Gebiete mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege sind in den Regionalplänen als landschaftliche Vorbehaltsgebiete festzulegen.“ (LEP 7.1.2)

Regionale Grünzüge

„In den Regionalplänen sind regionale Grünzüge zur Gliederung der Siedlungsräume, zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge festzulegen. In diesen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen, die die jeweiligen Funktionen beeinträchtigen, unzulässig.“
(LEP 7.1.4)

Trenngrün

„Um das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungsbereiche zu verhindern, können in den Regionalplänen geeignete Gebiete als regionale Grünzüge (vgl. 7.1.4) oder geeignete Freiflächen als Trenngrün festgelegt werden.“ (Begründung zu LEP 3.3)